

ALPHA_4_BBI_ARC_XX_EG_PP_01_02_F
 Datum: 29.04.2026

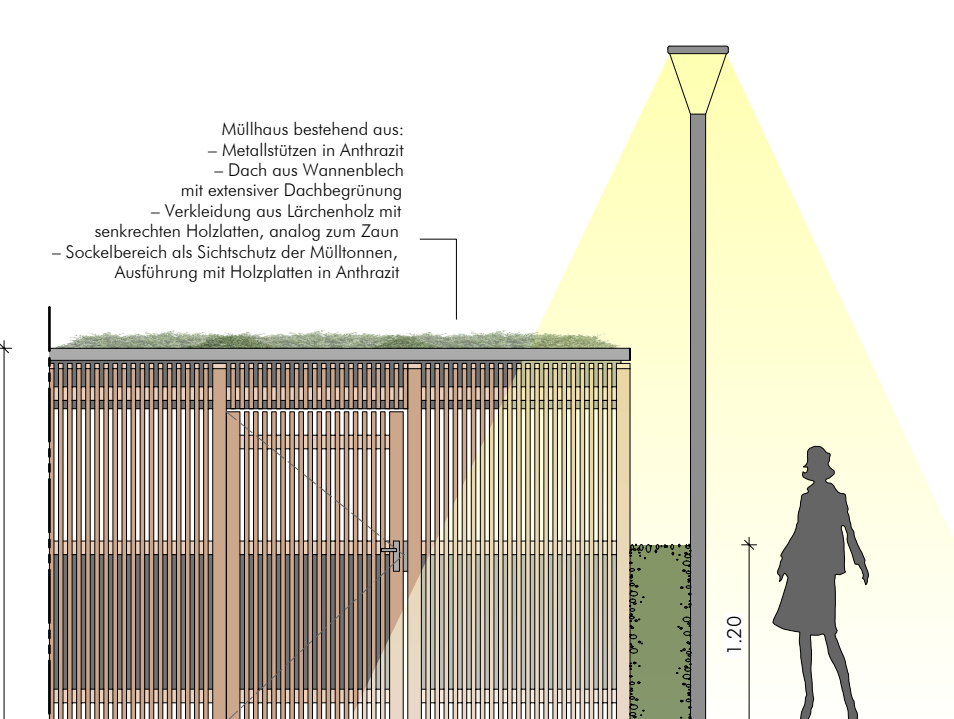
GENEHMIGUNGSPLANUNG - BAUANTRAG

Bauvorhaben: Neubau einer Wohnanlage bestehend aus vier Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 44 Wohneinheiten und 49 oberirdischen Stellplätzen

Baugrundstück: [Redacted]

Biersack Brunner Ingenieure

Ansichten der Einfriedungsanlagen _ 1:50



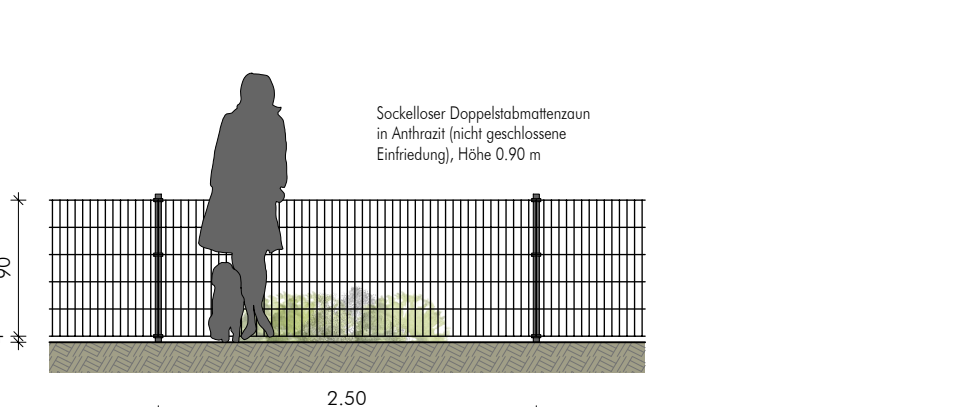
Einfriedung an der westlichen und südlichen Grundstücksgrenze



Interne Grundstückseinfriedung



Einfriedung zur Gliederung des Gartens



Hinweise:

- Der Gehweg befindet sich im Eigentum des Bauherrn, wird jedoch der Allgemeinheit zur Nutzung überlassen. Für die Herstellungskosten, Wartung, Widmung und Haftung des Gehwegs ist die zuständige Gemeinde verantwortlich.
- Die Stellplätze sind mit wasserdurchlässigem Belag zu befestigen.
- Für die Stellplätze und die Zufahrt wird eine ausreichende Besatzung vorgesehen.
- (Entwässerung nicht über öffentliche Verkehrsflächen, siehe Entwässerungsplan)
- Die Höhen sind auf den Kanalleitel auf der Straße bezogen.
- Die Anforderungen des Brandschutznachweises sind zu beachten.
- Bei den Planungen sind Art. 47 und 48 des Ausführungsgesetzes zum BGB (Grenzabstand von Bäumen, Strüchtern, usw.) zu beachten.
- Die Animationen stellen keine detailgetreuen Abbildungen dar.

Es müssen noch die folgenden Nachweise erstellt und in die Planung integriert werden:

- statische Berechnung
- Schallschutznachweis
- Wärmeschutznachweis
- Entwässerungsplanung
- Baugrundgutachten

±0.00 = 460.15 m ü. NNH
 HHW ± Geländeoberkante
 Geodätisches Bezugssystem:
 Höhenbezug: DE_DHHN2016_NH (m ü. NNH)